FOMED Fortbildung Medizin | IM TEAM MIT DERTOUR

Abreise
Deutschland

Nationalitäten
Deutschland

1. Januar 2026 — 31. Dezember 2026, Privatreise

Schnellübersicht für Ihre Reise

- Kein Visum erforderlich ✓
- Keine Einreisegenehmigung erforderlich ✓
- Keine zusätzlichen Pflichtformulare erforderlich ✓
- Reisepass oder Personalausweis ausreichend ✓
- Keine Pflichtimpfungen erforderlich ✓
- Keine Reisekrankenversicherung erforderlich ✓

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

E-Mail Benachrichtigungsservice

Mit diesem Service können wir Sie ab 30 Tagen vor Abreise über wichtige Änderungen, die Auswirkungen auf Ihre Reise haben könnten, informieren.

Mit der Nutzung des Services erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese Funktion können Sie jederzeit wieder abbestellen.

Ja, ich möchte Updates erhalten | Nein, ich möchte keine Updates erhalten

Reiseziel:

Kreta, Griechenland

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*
Personalausweis ausreichend	✓ Ja	*Ein Personalausweis ist für die Einreise ausreichend. Der Personalausweis muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	✓ Ja	*Ein vorläufiger Personalausweis ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Personalausweis muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.
Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Einreisemodalitäten

Einreise grundsätzlich gestattet: Ja
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.

Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein
Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

Aufenthaltsverlängerung
Bei Aufenthalten von über 90 Tagen muss eine Anmeldung bei den örtlichen Behörden erfolgen. Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Landes- und Fremdwährung
Beträge, die den Gegenwert von 10.000 EUR übersteigen (einschließlich Bankschecks und Schecks jeder Art) müssen angemeldet werden.
Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Genaue Angaben darüber, wie viele Zigaretten, Tabak und co. Sie innerhalb der EU mitnehmen können, finden Sie unter dem Link:
Mitnahme von Alkohol und Tabak auf Reisen zwischen EU-Ländern
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.
Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Medikamente
Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

Zusatzinformationen

Windsurfbretter und Fahrräder können zollfrei eingeführt werden, ein Stück pro Person, wenn sie für die persönliche Freizeitgestaltung genutzt werden, und müssen bei der Ausreise aus dem Land gebracht werden.
Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Spezielle Anforderungen für Minderjährige

Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.
Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:
Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten
Minderjährige, die alleine reisen, benötigen gegebenenfalls eine amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung der Eltern/des Erziehungsberechtigten.

Weitere Anmerkungen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Hinweise für Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler
Personen zwischen 19 und 45 Jahren, die neben der griechischen noch eine zusätzliche Staatsbürgerschaft besitzen, sind zur Ableistung des Wehrdienstes in Griechenland verpflichtet. Unter Umständen kann ein zeitlicher Aufschub gewährt werden. Über weitere Ausnahmen kann verbindlich nur die zuständige Auslandsvertretung informieren.
Informationswebsite griechischer Wehrdienst

Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen

✓ **Pflichtimpfungen: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Empfohlene Impfungen: Ja**
Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

WHO Impfempfehlungen
Hepatitis A

! **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**
FSME (Outdoor-Aktivitäten in Endemiegebieten)
Hepatitis B (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Reisekrankenversicherung

✓ **Krankenversicherungspflicht: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

Zusatzinformationen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung
Beträge, die den Gegenwert von 10.000 EUR (einschließlich Bankschecks und Schecks jeder Art) übersteigen, müssen angemeldet werden.

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Es ist strengstens untersagt, Antiquitäten und Kunstgegenstände aus dem griechischen Hoheitsgebiet zu entfernen. Es ist eine Sondergenehmigung des Kulturministeriums erforderlich. Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Zusatzinformationen
Freie Ausfuhr von Windsurfbrettern, Fahrrädern usw. (die zu persönlichen Freizeitzwecken eingeführt werden) oder persönlichen elektronischen Geräten, wenn sie bei der Ankunft im Reisepass eingetragen werden. Wenn sie nicht ausgeführt werden, müssen die Einfuhrzölle bei der Ausreise entrichtet werden.
Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

Informationen zu Minderjährigen
Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer	Polizei	Rettungswagen	Feuerwehr
112	112 oder 100; Touristenpolizei: 1571	112 oder 166	112 oder 199

Gut zu wissen

Hauptstadt	Athen
Sprachen	Griechisch
Währung	Euro (EUR)
Telefonvorwahl	+30
Trinkgelder	In Griechenland ist es durchaus üblich, Trinkgeld zu geben. Als grober Richtwert sind 10 % der Gesamtsumme angemessen. *Restaurants*: Das Trinkgeld wird meist auf dem Tisch liegengelassen oder der Servicekraft gegeben, wenn sie das Wechselgeld bringt *Hotels*: Reinigungskräfte erhalten je nach Dauer des Aufenthaltes zwischen 5 und 20 Euro. Der Betrag wird am Abreisetag auf das Kopfkissen gelegt. Für Gepäckträger/Pagen ist 1 Euro pro Gepäckstück angemessen *Taxis*: Der Fahrpreis wird normalerweise aufgerundet (am bestem um 10 % des Gesamtpreises), bei ausgezeichnetem Service sind 1 - 2 Euro extra angebracht

Medizinische Versorgung

Zugang und Qualität
In Großstädten sowie in touristischen Ortschaften ist eine medizinische Versorgung ähnlich dem EU-Standard zu erwarten.
Besonders in Athen oder Thessaloniki oder Städten mit großen Krankenhäusern, wie in Heraklion, Ionnina und Patras kann mit einer Versorgung gerechnet werden, die dem EU-Standard entspricht.
Reisende müssen auf kleineren Inseln für medizinische Notfälle eventuell evakuiert werden.
Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

Behandlungskosten
Unter Umständen müssen Reisende für die Deckung medizinischer Behandlungskosten in Vorkasse gehen.

Ausnahme: Personen, die in der Europäischen Union gesetzlich krankenversichert sind, haben im Zielland einen Anspruch auf medizinische Versorgung bei zugelassenen Leistungserbringern. Als Nachweis dient die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) oder eine entsprechende Ersatzbescheinigung, die von der heimischen Krankenkasse ausgestellt wird.

Medikamente

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

Zusatzinformationen
Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.
Air Doctor

Geld

✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

✓ **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.

✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**
Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

Mobile Zahlungsarten
Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

Zusatzinformationen
In Griechenland liegt die Obergrenze für Bargeldzahlungen bei 500€. Alles darüber hinaus muss mit Kreditkarte, Bankkarte oder per Überweisung beglichen werden.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Infrastruktur

✓ **Steckdosenadapter: Nein**
Reisende können in dem Zielland die gleichen Steckdosen erwarten, wie im Ausgangsland.
Stecker und Steckdosentypen

Internet- und Mobilfunk
Hinweis: Auf Grundlage der EU-Roaming-Verordnung (2017 bzw. 2022) können Reisende, die einen innerhalb der EU abgeschlossenen Tarifvertrag besitzen, ihr Mobiltelefon auch im EU-Ausland zu denselben Konditionen wie zu Hause nutzen (telefonieren, SMS, mobile Daten). Die

Roaming-Verordnung gilt in den EU-Mitgliedstaaten sowie Liechtenstein, Norwegen, Island, Ukraine, Republik Moldau und im Vatikan.

Achtung: **Auf der griechischen Insel Korfu besteht für Mobilfunknutzer das Risiko einer unbeabsichtigten Verbindung mit dem albanischen Netz.** Dies resultiert aus starken Mobilfunksignalen albanischer Sendemasten, die bis nach Korfu reichen.
Da Albanien kein Mitglied der Europäischen Union ist, finden die Vorteile des EU-Roaming-Abkommens in diesem Fall keine Anwendung. Dies kann zur Folge haben, dass höhere Roaming-Gebühren für die Nutzung von Mobilfunkdiensten anfallen. Der Übergang in das albanische Netz kann automatisch und unbemerkt durch das Endgerät erfolgen, was zu unerwartet hohen Kosten auf der Mobilfunkrechnung führen kann. *Um dies zu vermeiden, wird Reisenden eine manuelle Netzwahl dringend empfohlen.*

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.
GSM Association

Zuletzt geändert: 7. Juli 2026 11:41

Verkehr

Internationaler Führerschein erforderlich: Nein
Ein gültiger nationaler Führerschein ist ausreichend.

Tempolimit innerorts
Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.
In engen Gassen und Straßen (sogenannten "Residential Areas") gilt seit 13.09.2025 sogar ein Tempolimit von höchstens 30 km/h, wobei die betroffenen Bereiche nicht immer ausreichend ausgeschildert sind.

Tempolimit außerorts
Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt je nach Beschilderung eine Höchstgeschwindigkeit von 90 - 110 km/h.

Tempolimit Autobahn
Auf Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h.

Promillegrenze
Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,5.

Zusatzinformationen
In Griechenland gilt Rechtsverkehr.

Achtung: Seit Mai 2025 ist es generell untersagt, an archäologischen Stätten, Küstenstreifen, Stränden, Waldrändern und in Wäldern zu zelten oder Wohnwagen bzw. Wohnmobile abzustellen. Ebenfalls seit Mai gilt ein Verbot, in Wohngebieten länger als 24 Stunden am Straßenrand zu parken. Bei Verstößen drohen hohe Bußgelder.

Strafrechtliche Besonderheiten

Strafrechtliche Besonderheiten
Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Das Fotografieren von als militärisch oder sicherheitsrelevant eingestuften Einrichtungen und/oder uniformierten Personen ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Die Nutzung von Drohnen in nicht genehmigten Gebieten kann strafrechtlich verfolgt werden. Reisende sollten sich über die örtliche Gesetzgebung informieren.
Der nicht genehmigte Kauf und Besitz von kulturellen Gütern ist strengstens verboten.
Wildcampen ist in Griechenland an Küstenstreifen, Stränden, Waldrändern, in Wäldern sowie allgemein in öffentlichen Bereichen für länger als 24 Stunden verboten und wird mit Geldstrafen geahndet.
Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Ansprechpartner vor Ort

Diplomatische Vertretungen
Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:
EmbassyPages
Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen: Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.
Visa und Einreiseinformationen: Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.
Reisedokumente: Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.
Notfallhilfe: In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.
Bürgerdienst: Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die

Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

Rechtsberatung und Rechtsvertretung: Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.
Finanzielle Unterstützung: In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.
Einmischung in die Justiz eines Gastlandes: Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.
Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft: Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.
Erteilung von Arbeitsgenehmigungen: Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

Praktische Tipps für Reisende:

Kontaktdaten der Botschaft: Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.
Kopien wichtiger Dokumente: Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.
Informiert reisen: Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

Tourismuszentrale
Tourismusbehörde Griechenland

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

FOMED - Fortbildung Medizin

https://fomed.de/

anmeldung@fomed.de

00497261946721

00497261946710

Rohrbacher Str. 8, 69115 Heidelberg, DE

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter https://www.global-monitoring.com/disclaimer/

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH
Schopenstehl 20
DE-20095 Hamburg